

mit den Karthäusern in Seiz um eine jährliche Saumlast Dels in Judenburg. Diesen entschied Herzog Wilhelm am 26. October zu Graz für die Karthäuser ¹⁾. Im Jahr 1404 bestätigte Herzog Leopold am 22. Juli zu Graz den von seinen Räten zwischen dem Probst zu Seckau und Rudolf von Liechtenstein gefällten Urtheilsspruch, daß der letztere und seine Amtleute keine Gerichtsbarkeit über die Leute und Güter des Stifts zu pflegen haben, allein ausgenommen die Fälle, wo es um Blut und Tod geht ²⁾.

Im Jahre 1410 am Sonntag nach Pfingsten wurde zu Judenburg der erwähnte Tausch zwischen Rudolf und seinen Vettern Bernhard und Achaz abgeschlossen. Rudolf gab ihnen die Stadt Zwettl mit Lehen und Mannschaft und mit allen Rechten, Ehren und Nutzen; dafür erhielt er von ihnen ihren Antheil an der Feste Frauenburg mit allen Rechten und Renten, ihren Antheil an dem Ort Hundsmarkt, Markt, Gericht, Burgrecht, Hoffstätten und das Landgericht um Frauenburg, den Hof bei Frauenburg, Güter und Gülten im Amte St. Georgen ober Murau und ihre Antheile von den Mauthen an der Zeiring und in Judenburg mit Vorbehalt des Lösungsrechts der Schlösser und Gülten zu Gmünd und Rosenau ³⁾.

Am 22. April 1414 wurde Rudolf zu Neustadt von Herzog Ernst mit einigen Gütern in Kaisers-Winkel, an der Laiten, am Stain, im Schönthal, an der Maut, an der Mauer, in der Müschnitz und einem Zehent an der Mauer belehnt ⁴⁾. Diese Verleihung geschah vielleicht schon mit Rücksicht darauf, daß Rudolf noch in demselben Jahre den Herzog Ernst auf seiner Fahrt nach Palästina zu begleiten hatte. Außer Rudolf, von dessen Schicksalen auf dieser Fahrt wir freilich nichts erzählen können, nahmen an dieser Fahrt noch verschiedene andere Herren theil; unter ihnen Graf Paul von Forchtenstein, Leopold von Kreig, Ulrich von

¹⁾ Muchar, VII. 66; Lichnowsky, V. Regg. 360.

²⁾ Muchar, VII. 87; Lichnowsky, V. Regg. 636.

³⁾ Muchar, III. 114.

⁴⁾ Lichnowsky, V. Regg. 1459.